

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wie der Anfrichter: Sonntag-Beilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,80. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 267

Freitag, den 13. November 1914

3. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 11. November.

121. Sitzung.

Am Tische des Bundesrathes: Minister v. Bötticher, v. Schönstedt.

Die zweite Verathung der Justiznovelle wird bei § 77 der Gerichtsverfassung fortgesetzt. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: Die Kammer entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstantz bei Vergehen, außer den Fällen der Privatklage, mit fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, zu besetzen.

Rembold (Z.) beantragte, daß die Zivil- und Strafkammern in Besetzung von drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden entscheiden sollen, daß aber zur Hauptverhandlung zwei Schöffen hinzuzuziehen sind.

Schmidt-Warburg (Z.) beantragte, für den Fall der Ablehnung des Antrags Rembold, 1) dem § 77 Satz 2 folgende Fassung zu geben:

„In der Hauptverhandlung entscheidet die Strafkammer a. in erster Instanz bei Fällen, in welchen ein Verbrechen den Gegenstand der Verhandlung bildet,

b. in zweiter Instanz bei Fällen, in welchen ein Vergehen — mit Ausnahme der Privatklage — den Gegenstand der Verhandlung bildet, in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden;

2) Im Falle der Ablehnung dieses Antrags zu 1): 1. den § 77 Satz 2 wie folgt zu fassen: „Für die Hauptverhandlung sind die Strafkammern einschließlich der Vorsitzenden

a. in erster Instanz mit vier Mitgliedern, b. in der Berufungsinstantz bei Verbrechen und in den Fällen der Privatklage mit drei Mitgliedern, in sonstigen Fällen mit fünf Mitgliedern zu besetzen.“

Diesem Vorschlag entsprechend soll § 148 Absatz 3, der über die Abstimmung des Richterkollegiums über die Schuldfrage handelt, dahin abgeändert werden, daß, wenn eine Mehrheit bei einer Besetzung der Strafkammer mit vier Richtern nicht zu erzielen ist, der Beschluß in jedem Falle nach der dem Angeklagten günstigeren Meinung zu fassen ist.

3) Zu Mitgliedern der Strafkammern für die Hauptverhandlung, sowie zu deren regelmäßigen Vertretern dürfen nur ständig angestellte Richter bestimmt werden. Auch zu zeitweiliger Vertretung (§ 66) darf in keinem Falle mehr als ein nicht ständiges Mitglied zugezogen werden.

Schließlich beantragte der Abgeordnete, falls die Anträge zu 1 und 2 abgelehnt werden sollten,

den § 73 in seiner bisherigen Fassung zu belassen.

Schmidt-Warburg (Z.) begründete diese Anträge. Wir stehen vor dem Kardinalpunkt der Vorlage, der entscheidend für unsere Stellung zu der Justiznovelle ist. Es wird sich zeigen, ob die Regierung geneigt ist, eine der Brücken zur Verständigung zu betreten, die wir ihr gebaut haben. In der Kommission hat sie es freilich verstanden, die Mehrheit zur Preisgabe der wichtigsten Grundzüge zu veranlassen. In diesem Falle aber handelt es sich um Garantien zu Gunsten des Angeklagten, und diese müssen so sicher wie möglich gestellt werden. Vor allem liegt meiner Fraktion die Berufung am Herzen. Aber freilich ist sie ein zweischneidiges Schwert, und es ist notwendig, daß sie nicht nur zu Gunsten des Angeklagten, sondern auch von dem Staatsanwalt eingelegt werden könne. Aber wir brauchen weitere Garantien, und was wir heute machen, das wollen wir gut machen, denn der größte Theil von uns, meine Herren, wird keine neue Veränderung mehr erleben. — Ich komme zur Spezialdebatte (Heiterkeit), nun ja, jeder Unterhaltung dieser Art muß eine Art Generaldebatte vorausgehen, sonst hätte ja auch der Herr Präsident meine Ausführungen gerügt. Redner führt aus, daß in zweiter Instanz bei Verbrechen und Vergehen fünf Richter notwendig sind; man kann die Rechtsverfassung nicht wechseln, wie ein Paar Lederhandschuhe, und ich dachte, für derartige Kulturaufgaben, wie eine geordnete Rechtsprechung, haben wir in Deutschland noch immer Geld genug; in Preußen wäre der Justizminister auch bereit zu der Bewilligung, wenn nicht der Finanzminister die Brauen hochzüge. Die Verbeibehaltung der bisherigen Zustände wäre das Beste; ist es aber doch nicht möglich, so bin ich zu den Einschränkungen bereit, die durch meine Anträge festgelegt sind, auch bei einem Viermännerkollegium in erster Instanz lassen sich leidliche Garantien schaffen. Freilich, die Auffassung, die geringe Zahl sei vorzuziehen, weil drei Richter sich ihrer Verantwortung mehr bewußt seien, als fünf, ist eine Beleugung; das ist jeder Richter, ob zu drei oder fünf, und er urtheilt, ohne an die höhere Instanz zu denken. Ich hoffe, der Bundesrath wird auf der Unannehmbarkeit des Fünfmännerkollegiums nicht beharren. Ich hoffe, in dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Bundesrath muß doch auf die Wünsche des Reichstages Rücksicht nehmen. Sollte das Gesetz scheitern, so sage ich: „Dange machen gilt nicht.“ Wir werden dann jedes Jahr Initiativanträge nach unseren Wünschen einbringen. (Beifall im Zentrum.)

Regierungskommissar Geh. Rath Lenthe glaubte, daß sich die Regierung nicht entschließen wird, über das Dreimännerkollegium hinauszugehen und bittet, alle Anträge, die sich auf Abänderung desselben beziehen, abzulehnen. Es sei gesagt worden, die Geldfrage könne bei einer guten Strafrechtspflege nicht in's Gewicht fallen. Das sei richtig. Es frage sich aber, ob man nicht überflüssig Geld ausgeben und durch Vereinfachung der Organisation zu derselben guten Strafrechtspflege gelangen könne. Die große Mehrzahl der zu entscheidenden Fälle biete keine Schwierigkeit, für diese genüge ein Dreimännerkollegium. Die Garantien, die der Angeklagte hat, blieben ganz dieselben. Sowohl in erster wie in

zweiter Instanz sei eine Zweidrittelmehrheit des Richterkollegiums notwendig. Er gebe zu, daß das Schwergewicht in die erste Instanz gelegt werden müsse. In einem Dreimännerkollegium könne man vollstes Vertrauen haben. Die Regierung sehe in dem Umstande, daß ein Richter der sogenannten Beschlusssammer angehört hat, keinen Grund für die Ausschließung dieses Richters von der Theilnahme an der Hauptverhandlung. In dem einen Falle habe der Richter zu entscheiden, ob hinreichender Verdacht zur Eröffnung des Hauptverfahrens vorhanden sei, im zweiten Falle habe sich der Richter über die Schuld des Angeklagten schuldig zu machen. Was die Zustellung des Laienelements betrifft, so entspricht sie einer weitgehenden Zeitströmung und hat auch unter den Juristen eifrige Vertheidiger gefunden. Unter Letzteren aber stets mit einem Angriff auf die bestehenden Schwurgerichte. Der Abgeordnete Rembold habe sich dagegen verwahrt, die Schwurgerichte anzukosten. Wollte man aber die Schwurgerichte erhalten, so werde es unter den Laien an dem nöthigen Material fehlen. Er lasse dahingestellt, ob durch Wachen der Bevölkerungszahl und der allgemeinen Bildung jetzt mehr geeignete Kräfte vorhanden seien als früher; er mache aber darauf aufmerksam, wie sonst in allen Theilen der Verwaltung die Hinzuziehung des Laienelements geübt sei. Die Regierung würde sich zur Heranziehung des Laienelements nur verstehen, wenn ein Nothstand vorhanden wäre. Den sie jetzt noch nicht anerkenne. Möglich sei es zudem, Laien einem Richterkollegium zuzuertheilen, denn die Laien müßten doch gleiche Rechte wie die gelehrten Richter erhalten. Die Anträge Schmidt seien unannehmbar, auch der Eventualantrag auf vier Richter. Es müsse unbedingt an einer ungeraden Zahl festgehalten werden.

Günter (M.) hält den Antrag Rembold für undurchführbar den drei Richtern zwei Schöffen beizugeben, schon wegen der exorbitanten Belastung des Laienelements in materieller Beziehung. Bei den Dreimännerkollegien werden die Richter kaum im Stande sein, die Arbeit der schriftlichen Urtheilsausfertigung zu bewältigen. Deshalb gebühre dem Fünfmännerkollegium der Vorzug. Trotz aller Bedenken gegen das Dreimännerkollegium bitte er aber, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Mundel (Zp.) begründet einen Antrag, „den § 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes unter Ablehnung der Kommissionsanträge und der Regierungsvorlage in der Fassung des bestehenden Gesetzes zu belassen.“ Wenn unter Antrag angenommen wird, bleibt es beim jetzigen Zustand, er ist also durchaus konservativ. Ich glaube, wir würden uns dann aber für den Antrag Rembold entscheiden (Sehr richtig! links), und sollte auch dieser abgelehnt werden, dann wird glaube ich, auch der Antrag Schmidt seine Liebhaber finden. Im Fünfmännerkollegium sollte nicht gerittelt werden. Die Regierung sagt, wir müssen sparen, wir bekommen auch so gute, brauchbare Urtheile. In dem milden gedämpften Ton des Kommissars fand ich das Zusätzliche, daß die jetzigen Urtheile besser sind. Soviel ich aber weiß, sucht der preussische Finanzminister einen Unterschupf für einige Millionen (Heiterkeit). Beim Militär wird einfach gelagert, die Nothwendigkeit ist da und sie wird befriedigt. Wo das Geld herkommt, ist spätere Sache. Hier liegt auch eine Nothwendigkeit vor und der Finanzminister wird auch Rath schaffen müssen. Lassen wir die erste Instanz in der bisherigen Verfassung. Wegen des Laienelements sind gewisse Bedenken vorhanden, immerhin gebe ich ihm den Vorzug vor einem Dreimännerkollegium. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem konservativen Antrage zu.

Gesheimrath Lukas: Der Abg. Mundel hat eben auf die Abwesenheit des Herrn Justizministers hingewiesen. Ich habe zu erklären, daß der Herr Minister durch unaussprechbare Geschäfte abgerufen ist und daß er sich heute an der Debatte nicht mehr betheiligen kann. Er hätte sonst mit allem Nachdruck betont, daß der Rembold'sche Antrag unannehmbar ist. Er würde zum Scheitern der Vorlage führen. Diese ablehnende Haltung der Regierung beruht nicht auf einer prinzipiellen Abneigung gegen die Erweiterung der Schöffengerichte. Der Gedanke einer erweiterten Zustellung des Laienelements zur Rechtspflege mag in Juristenkreisen populär sein aber nicht in der Bevölkerung, wegen der mit dem Schöffentum verbundenen Lasten. Die ablehnende Haltung der Regierung beruht auf dem vollkommenen Mangel an geeignetem Material für das Schöffentum. Der Mangel an Schöffen macht sich schon jetzt in allen preussischen Provinzen bemerkbar. Die Vermehrung der Bevölkerung hat nicht zu einer Vermehrung des gebildeten Theiles der Bevölkerung geführt. Alle Berichte besagen, daß es immer schwerer wird, Personen zum Geschworenen-dienst zu finden, besonders in den dünnbevölkerten Bezirken des Ostens. Durch die Annahme des Rembold'schen Antrages würde der Mehrbedarf an qualifizierten Personen außerordentlich steigen und gar nicht mehr zu decken sein. Der Rembold'sche Antrag stellt ein gefährliches Experiment dar, das die Regierung nicht mitmachen kann. Die Schmidt'schen Anträge sind gleichfalls unannehmbar. Die Einführung der Berufung wird so hohe finanzielle Aufwendungen der Einzelstaaten notwendig machen, daß ein Fünfrichterkollegium für die erste Instanz nicht bestehen bleiben kann. Die Bevölkerung Preußens war ja auch Jahrzehntlang mit den Dreimännerkollegien zufrieden. Lassen Sie es bei der Regierungsvorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist.

v. Buchka (M.): Was sollen wir heute noch mit Abänderungsanträgen? Die Situation ist durch die Erklärungen vom Regierungskollegium in wünschenswerther Weise geklärt. Die Vorlage scheitert, wenn die Rembold'schen und Schmidt'schen Anträge angenommen werden. Wenn also an der Wiedereinführung der Berufung liegt, muß alle Abänderungsanträge abgelehnt. Soweit geht die Dankbarkeit denn doch nicht, die das Zentrum für sein Eintreten für das Bürgerliche Gesetzbuch von der Regierung zu fordern hat, daß die Regierung deshalb den Zentrumsanträgen zustimmen möchte. Redner tritt für die Kommissionsfassung ein.

Fehr v. Güttingen (M.): Etwas Absolutes werden wir nicht schaffen; Allem, was wir machen, wird etwas von menschlicher Schwäche anhaften. Wollen wir aber eine Revision vornehmen, so muß sie auch eine Verbesserung sein; eine Verbesserung aber ist es nicht, wenn man mit der einen Hand nimmt, was man mit der anderen giebt. Man muß die erste Instanz möglichst vollständig und darf sich nicht mit der Berufung

begnügen es kommt ja noch eine andere nach, Redner tritt für Annahme des Antrages Mundel ein.

Richter (Zp.): Die Berufung ist nur anzunehmen, wenn nicht Berichtigungen dafür eingetauscht werden. Heute scheidet mich die Drohung vom Regierungskollegium nicht, wir wollen abwarten. Der Schwerpunkt der Verhandlung muß in die erste Instanz gelegt werden. Sachliche Gründe haben die Regierungsvorlage nicht beigebracht, ja einer hat mit Einschränkungen den Vorzug des Fünfmännerkollegiums zugegeben. Man ist der Regierung nicht genügend auf den Leib gerückt, Miquel ist schlimmer als jemals Comphauen, um welche finanzielle Bagatelle handelt es sich denn? Der Justizminister muß sich Jahr für Jahr quälen, Miquel ein paar tausend Mark und ein paar Richter aus den Zähnen zu reißen (Heiterkeit). Für Bremen wird kaum eine halbe Million nöthig sein. Die finanzielle Frage kann also gar nicht in's Gewicht fallen. Der Vertreter des Bundesrathes hat hier von unnützen Ausgaben gesprochen. Es war hoffentlich nur ein Lapins. Wir hatten diese Ausgaben für notwendig.

Regierungskommissar Geh. Rath Vierhaus stellt in Abrede, daß der Ueberfluß im preussischen Reichshaushalt so groß sei, wie Abg. Richter annehme. Es handle sich auch nicht um ein paar tausend Mark, sondern um ein paar Millionen, und nicht um ein paar Richter, sondern um einige Hundert Richter. Die Mehrkosten bei einem Fünfrichterkollegium im Vergleich zu einem Dreimännerkollegium kann ich zahlenmäßig nicht genau angeben. Aber gelehrt, es sei bloß eine halbe Million, so spielen bei 98 Millionen Etat, diese M. 500.000 eine große Rolle. (Lebhafter Widerspruch links und im Zentrum.) Aber der Finanzpunkt ist ja auch nicht der einzig ausschlaggebende, es kommt die Frage der Organisation hinzu, die Sachverständigen, die Niederlassung von Rechtsanwälten etc., welche es wünschenswerth macht, am Drei-Richterkollegium festzuhalten.

Stadthagen (SD): Der letzte Regierungsvertreter hat wenigstens eine Prüfung der Wünsche der Reichstagsmehrheit zugefagt, also nicht den völlig ablehnenden Standpunkt seiner Kollegen angenommen. Es heißt jetzt, da der Gesamttat so hoch ist, muß sich der Justizetat entscheiden. Ich dachte, es müsse umgekehrt sein. Die Rechtspflege kostet ja heute schon zu viel Geld. Man könnte ja aber an den Geheimen Fonds für Spigel und Lockspigel sparen, die für die Rechtspflege nicht notwendig sind. Dann könnte man sich noch mit der neuen Finanzpolitik einigermassen einverstanden erklären. Die Berufung gebe ich mit Freuden hin, wenn im Vorverfahren die nöthigen Garantien gegeben werden. Was die Vorlage enthält, ist nur eine Scheinberufung. Wir brauchen nur eine Instanz, aber eine mit allen Garantien für den Angeklagten ausgestattete Instanz. Nur so kann eine wahrhafte gebiegene Rechtspflege entstehen. Im Volke herrscht auf Grund der bestehenden Rechtspflege die Ansicht, daß der Grundias, „wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, schon in der Rechtspflege besteht und daß dieser Grundias in Folge der neuen Vorlage noch verstärkt wird. Der Antrag Rembold enthält viel Sympathisches, aber ich kann ihm nicht völlig zustimmen. Die Belastung des Laienelements fürchte ich nicht, man soll nur alle Bevölkerungsklassen heranziehen. Es sind da bei der Auswahl Grundzüge maßgebend, die nur eine Klassenjustiz befördern. Arbeiter kommen nicht in die Schöffen- und Schwurgerichte; deshalb genießen diese Gerichte im werththätigen Volke nicht das unbedingte Vertrauen, wenn sie auch höher angeehen sind, als die anderen Gerichte. Für die Laien müßten natürlich Entschädigungen gezahlt werden. Besser wie der Vorschlag Rembold's wäre es, einen gelehrten und vier Laienrichter einzulegen. So ist bilden ja die Laien nur die Dekoration. Verurtheilt soll doch nur Derjenige werden, der nach Ansicht des Volkes, der Kreie, die ihm nahe stehen, sich gegen die Gesetze vergangen hat. Bei keinem ganzen Bildungsgang ist das unmöglich. Ich will von der intellektuellen Seite gar nicht reden und diesen Niedergang, den ja schon Herr von Holzendorff hervorgehoben hat, bei Seite lassen. Aber er kennt oft nicht einmal die Sprache des Volkes, viel weniger noch seine Bedürfnisse. Dem Standpunkt der Regierung, daß ihr eine gute Justiz zu theuer sei, wünsche ich die weiteste Verbreitung. Es werden dann denen die Augen aufgehen, die noch an den guten Willen der Regierung, Gerechtigkeit üben zu wollen, glauben. Ich bitte Sie, dem militärischen Ton der Regierung „So müßt Ihr's machen, sonst lehnen wir die Vorlage ab“, nicht allzuviel Bedeutung beizumessen. Lehnen Sie die Kommissionsanträge ab und nehmen Sie den Antrag Rembold mit meinem Unterantrag (ein Richter und vier Laien) an.

Geh. Rath Lenthe protestirt gegen die Verweigerung Stadthagens, daß das deutsche Volk das Vertrauen zur Gerechtigkeit des deutschen Richters verloren habe. Das deutsche Volk glaubt, daß wohl Mißgriffe vorkommen mögen, aber die Kreie, die kein Vertrauen mehr zum Richterstande haben, sind Gott sei Dank nur klein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Lerno (Z.) ist der Meinung, daß kein so großes Gewicht auf die Zahl 5 oder 3 gelegt zu werden brauche. Die ganze Sache spiele sich auf eine Geldfrage hinaus. Im Volke sage man sich: Soll denn das ganze Geld zum Militär kommen? Vom Kriegsminister haben wir derartige Argumente noch nie gehört, wie jetzt von der Justizverwaltung. (Sehr richtig! links.) Was den Antrag Rembold arlangt, so wird eine ungewöhnliche Belastung des Laien-Elements erfolgen, aber an Material wird es nicht fehlen. Die drei Richter würden auch mit den schriftlichen Urtheilsausfertigungen zu sehr belastet werden. Im Uebrigen aber muß ich, wenn auch nur für meine Person, erklären, wenn wir die Berufung nur um den Preis des Dreimännerkollegiums erhalten können, würden wir uns, wenn auch mit schwerem Herzen, für das Dreimännerkollegium entschließen. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß sich die Regierung noch umstimmen lassen wird. Nicht der Staat ist der beste, der die billigste, sondern die beste Rechtspflege hat. (Beifall.)

Pischel (M.): Dem Publikum wäre die Streitfrage, ob drei oder fünf Richter, ganz egal, wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) nicht das Volk „aufgeklärt“ hätten. Nun hätte ich gar nichts gegen diese Auffassung, wenn sie nur immer von richtigen Voraussetzungen

getragen wäre. Aber wenn ich sehe, wie z. B. der Abg. Stadthagen immer wieder den Anspruch des Justizministers „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ versteht, so stehe ich dieser Auffassung skeptisch gegenüber. Natürlich ist der Satz kein Rechtsgrundsatz. Abg. Stadthagen: Aber der Justizminister hat ihn als Rechtsgrundsatz aufgestellt! Nein, das hat er nicht getan. (Stadthagen: Ich bitte um's Wort zur persönlichen Bemerkung.) Das Sprichwort ist aber natürlich in seinem Sinne richtig. Es giebt gar kein richtiges. Im Uebrigen erklärt sich Redner für die Kommissionsbeschlüsse.

Nachdem Abg. Rembold noch einmal seinen Antrag befürwortet hat, kommt Stadthagen noch einmal auf die Aeußerung des Justizministers zurück. Er habe sie nicht aufgestellt, wie Abg. Bischof glaube, sondern nur zu zahn jittit. Er verlese den stenographischen Bericht in dem Klipp und Klar sehe: „Es ist ein alter Grundsatz in der Rechtswissenschaft und der Rechtswissenschaft, si duo faciant, non est idem.“ Nicht der „Vorwärts“, sondern die „Neue Zeit“, aus der der Justizminister noch andere Befehlungen schöpfen könne, hat zuerst den Terenz als Quelle angegeben. Im Wächmann stehe übrigens die Stelle gar nicht. (Heiterkeit)

Justizminister v. Schönbek: Herr Stadthagen hätte die folgenden Stellen des stenographischen Berichts auch vorlesen sollen. Die neueste Anklage des Wächmann enthält das Zitat Was die Sache selbst anbelangt, so nimmt die Regierung noch denselben Standpunkt ein, wie früher und hält an dem Dreimännerkollegium fest. Die ganze Frage kann leicht an dieser Frage scheitern und ich bitte die Herren, die ein Zustandkommen derselben wünschten, es bei den Kommissionsbeschlüssen bewenden zu lassen. Die Ueberbürdung der Richter besteht nur in den großen, nicht in den kleinen Städten, und grade wo nicht ausreichende Arbeit vorhanden ist, wird auch weniger gute Arbeit geleistet. Der Rembold'sche Antrag würde in Preußen und anderswo wegen Mangels an geeignetem Schöffennmaterial auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Schon jetzt gehen die Anforderungen an das Element in der Rechtsprechung bis an die Grenze der Leistung.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Mündel und Ridert, die Kommissions-Anträge und die Regierungsvorlage abzulehnen und den § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung des bestehenden Gesetzes zu belassen, wird angenommen (dafür stimmen Sozialdemokraten, Freisinnige Parteien und Zentrum).

Damit sind alle anderen Anträge erledigt. Der Präsident theilt mit, daß er die bekannte Interpellation der Freisinnigen (Duell und Fall Grünewig) und folgende eben eingekommene Interpellation des Zentrums am Montag auf die Tagesordnung setzen werde:

„Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1) ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Rußland bestanden hat; 2) im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern? 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Beziehungen Deutschlands zum Dreibunde und zu den übrigen europäischen Mächten haben?“

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Politische Mundschau. Deutschland.

Aus dem Reichstage. Sing- und klanglos hat der Reichstag seine Arbeiten Dienstag wieder aufgenommen. Herr von Buol hielt die Gesetzgebungsmaschine nicht erst durch eine lange Einleitungsrade auf. Er begrüßte die 70, 80 Reichsboten, die sich zur ersten Sitzung eingefunden hatten, in seiner rauhen, schwallotigen Art, hofft, daß nächstens die Bänke besser gefüllt sein würden, und kündigte zum Schluß eine arbeitsreiche Session an. Dann ging er sofort mitten in die Dinge hinein. Zur Verhandlung stand die zweite Beratung der Justiznovelle in der Gestalt, die ihr die Kommission gegeben hat. Der Reichstag ist im Juli bekanntlich vertagt und nicht geschlossen worden, damit die Arbeit der Kommission nicht vergeblich geleistet seien. Ein Beweis für die Güte des Kommissionswerkes braucht hierin nicht gefunden zu werden, wohl aber ein Zeichen dafür, daß es sich um ein mühsam zusammengebrachtes Kompromiß handelt, das nun endlich unter Dach und Fach gebracht worden ist. Herr Lenzmann, dieser regierungsfähige, auch Demokrat, hat das Nachwort unter seiner schützenden Fittige genommen. Zur Verteidigung seines und der Kommission kläglich zurückweichend vor den reaktionären Wünschen der Regierung hat diese Mannekele immer denselben Grund bei der Hand: wir bekommen die Berufung gegen Urtheile der Strafammern und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter nur unter der Bedingung von der Regierung, „daß wir über den Stock springen“, den sie uns hinhält, und deshalb müssen wir eden springen. Er beschwor deshalb auch den Reichstag, nicht etwa auf die Anträge der Sozialdemokraten einzugehen, die die Unabhängigkeit des Richterstandes mit wirksamen Garantien umgehen wollten. Eine Annahme dieser Anträge hätte ja das „große Wort“ gefährden können. Die Verteidigung der sozialdemokratischen Abänderungsanträge lag in der Hand unseres Genossen Stadthagen, der in ausführlicher Rede darlegte, wach' geringe Sicherung für die Unabhängigkeit der Richter durch die kishrige Ordnung gewährleistet sei. Mit vollem Nachdruck bekämpfte er auch die in den letzten Jahren so häufig gewordene Praxis: Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte in das Richteramt zu berufen. Von den bürgerlichen Parteien nahm kein Redner das Wort. Die Erwiderung auf Stadthagens Rede blieb dem Minister v. Schönstedt allein überlassen. Ueber allgemeine Redenwendungen kam der Minister nicht heraus. Eine Verteidigung seiner famosen Entschädigung, daß der spöttische Satz: „wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, ein Fundament der Rechtswissenschaft sei, unterließ er wohlweislich, obwohl ihm Stadthagen deshalb angepöbel hatte. Die sozialdemokratischen Anträge wurden natürlich abgelehnt. Auch für die Freisinnigen scheint die Unabhängigkeit des Richterstandes bereits gewährleistet zu sein.

Der „große Schlag des Herrn v. Köller“. Unter Hinweis auf unsere gestrige Meldung, wonach das Urtheil der Strafammer des Landgerichts I in Berlin aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurückverwiesen wurde, wollen wir aus-

führlicher über die Verhandlung berichten. Das Reichsgericht hat in dem angefochtenen Urtheil die Feststellung vermisst, daß die Parteileitung ein Verein sei, welcher politische Erörterungen in Versammlungen bezwecke, was der Begriff des § 8 des Vereinsgesetzes erfordere.

Im Zuhörerraum wohnte der Kriminalkommissar Schöne vom Berliner Polizeipräsidium der Verhandlung bei.

R.-A. Heine wiederholte in seinem Plaidoyer im Wesentlichen den Inhalt seiner Revisionsschrift. Er bestreitet besonders nachdrücklich, daß die Parteileitung ein Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes sei, d. h. ein Verein, der die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckt. Die Sitzungen der Parteileitung seien in keinem Falle Versammlungen gewesen.

Rechtsanwalt Herzfeld hob hervor, daß die Parteileitung nur die Verwaltungsgeschäfte der Partei erledigt habe, also keine politischen Gegenstände erörtert habe. An keiner Stelle des Urtheils sei auch gesagt, daß die Vertrauensleute das ihnen zur Agitation überwiesene Geld der Wahlvereine nicht auch zur Agitation verwandt hätten. Eine solche Feststellung aber wäre nöthig gewesen, um den Schluß der Verbindung zwischen Parteileitung und Wahlvereinen auch wirklich durchschlagend zu machen. Nirgends sei auch festgestellt, daß der Verein den Vorlag hatte, Vereinsgeld an die Parteileitung hinüberzuleiten. Er beantragt, das erste Urtheil aufzuheben und die Angeklagten freizusprechen.

Oberreichsanwalt Hamm hielt die vorgebrachten prozessualen Rügen für unerheblich. Der Schwerpunkt liege allein in der Frage, ob die Parteileitung ein Verein sei, der die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecke. Die Parteileitung wolle nur die Verwaltungsgeschäfte der Partei besorgen haben, dann wäre aber die Partei ein Verein, was — doch nicht zutrefte. Er halte aber die Vereinssitzungen für Versammlungen, die unter § 8 des Vereinsgesetzes fallen. Sollte der Senat aber Bedenken haben, ob die Parteileitung ein Verein sei, so empfehle sich nicht Freisprechung, sondern Zurückweisung an die Vorinstanz, denn es kämen dann noch ganz andere Gesichtspunkte in Betracht. Einmal ob die Parteileitung nicht dadurch, daß sie die Parteitage geruft, ein Verein ist, der politische Erörterungen in Versammlungen bezweckt und zweitens ob die Wahlvereine nicht dadurch, daß sie Gelder an eine Zentralstelle abliefern, nicht untereinander in Verbindung getreten sind. Er bitte aber prinzipieller um Verwerfung der Revision.

Beide Verteidiger verwahrten sich hierauf lebhaft dagegen, als könnten sie mit ihren Ausführungen Anlaß zu der Annahme gegeben haben, die sozialdemokratische Partei sei ein Verein und die Parteileitung der Vorstand dieses Vereins.

Nach zweistündiger Berathung verkündete der Senatspräsident folgendes Urtheil:

„Das Urtheil des Landgerichts I zu Berlin vom 18. Mai d. Js. wird, insoweit es die Schließung der Parteileitung und der vier Wahlvereine verfügt und die Verurtheilung der Angeklagten zu Geldstrafen ausspricht, aufgehoben. Die Sache wird an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der Senat hat mit dem Oberreichsanwalt die prozessualen Rügen für unerheblich gehalten. Ferner ist er mit dem ersten Richter der Ansicht, daß nicht nur die Wahlvereine Vereine sind, sondern auch der Parteileitung der Charakter eines Vereins beigelegt werden muß. Die Leitung hat diesem Verein nicht gefehlt. Nach Feststellung der Strafammer waren die Mitglieder nicht koordinirt, sondern sie haben unter der aus den fünf Personen bestehenden Leitung ihre Thätigkeit geübt. Auch die Frage der Verbindung hat der Senat mit „Ja“ beantwortet. Es handelte sich nicht um bestimmtes Geld, sondern die Feststellung genügt und ist recht unbedenklich. Der eine Verein hat den anderen mit Geld unterstützt. Die einzig zweifelhafte Frage blieb die, ob die Voraussetzungen des § 8 vollständig festgestellt sind, insofern ob beide Vereine politische Gegenstände in Versammlungen erörtert haben. Es muß hierbei in jedem Falle geprüft werden, was unter einer Versammlung zu verstehen ist. Nicht jede Zusammenkunft eines politischen Vereins ist eine Versammlung. Es ergibt sich auch aus der Entstehung des Gesetzes, daß nicht jede private Zusammenkunft schon eine Versammlung ist. Das Gesetz spricht von Vorstehern, Leitern und Ordnern, das Alles deutet darauf hin, es muß etwas mehr sein, als eine Vereinigung von Privatmitgliedern. Eine rechtliche Definition über den Unterschied zwischen Sitzung und Versammlung ist allgemein nicht zu geben. Es ist dabei die Zahl nicht außer Acht zu lassen, auch die Art der Zusammenkünfte und die Gegenstände der Berathung sind nicht außer Acht zu lassen. Wenn auch die Partei kein Verein ist, so hatten doch die Geschäfte der Parteileitung mehr den Charakter von Vorstandsgeschäften, ihre Zusammenkünfte mehr den Charakter von Sitzungen als von Versammlungen. Besonders sei aber darauf hingewiesen, daß der Parteileitung die Einberufung der Parteitage oblag. Unter diesen Umständen scheint es nicht ausgeschlossen, daß ein Gericht hierin den Zweck erblicken könnte, politische Erörterungen in Versammlungen zu veranlassen. Auf weitere Erörterungen einzugehen, sah der Senat keinen Anlaß.“

Heer und Marine. Unter dem 27. v. M. wurde eine vom Schießplatz Meppen datirte Rabinetsordre veröffentlicht, durch welche die Einstellung der 24 Centimeter-, 21 Centimeter- und 15 Centimeter-Schnelladefkanonen (L/40) in der Marine-Artillerie angeordnet wurde. Ein schließliches Blatt giebt folgenden Kommentar zu dieser Maßnahme: „Die deutsche Marine

hat nunmehr mit ihrer Schiffsartillerie, der wichtigsten Waffe für die Schiffe, die Artillerie sämmtlicher Saife fremder Seestaaten in ihrem Leistungsvermögen geschlagen. Man vergegenwärtige sich, daß Deutschland zur Zeit zwei große Schlachtschiffe und sechs große Kreuzer im Bau hat und daß diese Schiffe mit Geschützen ausgerüstet werden, die ungefähr sechsmal so viel zu leisten vermögen, wie die größten Geschütze der englischen, französischen oder russischen Schiffe und man wird die Tragweite dieser Neuerungen ungefähr ermessen können. Schnelladefgeschütze ist das Hauptwort der letzten Jahre gewesen, das vor mehr denn einem Jahrzehnt schon einmal eine vollständige Wandlung in der Schiffsartillerie hervorgerufen hat. Ueber Schnelladefkanonen von 15 Centimeter hat indessen keine Marine hinauskommen können. Die für die Bedienung notwendigen Einrichtungen ließen sich den großen Geschützen von 21, 24 und 28 Centimeter nicht anpassen. Krupp hat jetzt die Aufgabe gelöst und sowohl 21 als 24 Centimeter Schnelladefkanonen geschaffen, mit denen die neuen deutschen Kriegsschiffe armirt werden, welche dann in ihrer Artilleriewirkung set ft den größten fremden Schiffen von 14 000 Tonnengehalt üb rlegen sein werden. Von den zur Zeit im Bau befindlichen Schiffen sollen erhalten: die beiden Schlachtschiffe 1. Klasse „Kaiser Friedrich III.“ und „Eisak Friedrich der Große“ je vier 24 Centimeter und zwölf 14 Centimeter, der Panzerkreuzer „Eisak Leipzig“ vier 24 Centimeter und zwölf 15 Centimeter und die fünf neuen Kreuzer 2. Klasse je zwei 21 Centimeter und acht 15 Centimeter Schnelladefkanonen.

Wie lange aber wird es dauern, dann haben auch die andern Marinen das Kunststück nachgemacht und dann beginnt der Wettstreit von Neuem. Die Schraube ohne Ende!

## Lübeck und Nachbargebiete.

12. November.

**Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drechern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Emailwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.**

Zu dem Streik bei Thiel u. Söhne. Am Dienstag war der bisherige Streikler August Zahrendt mit Streikbrechern nach der Fabrik gegangen, um einen Kniebock zu machen und reumüthig in die Arme des Herrn Thiel zurückzukehren. Nach einem abschlägigen Bescheide des Herrn Thiel glaubte nun Zahrendt die Streikenden dadurch hintergehen zu können, daß er angab, er habe nur sein Zeug holen wollen. Er wurde aber überführt, daß er nur Streikbrecher werden wollte und deshalb beschloffen, den Zahrendt aus den Reihen der Streikenden auszuschließen. Ferner wurde an demselben Tage von Thiel ein Arbeiter Hardt, welcher auf der Fabrik geblieben war, erlassen, obwohl demselben von Rudolph Thiel in Gegenwart eines Meisters die Versicherung gegeben war, daß der, Rudolph Thiel, ihn niemals verstoßen, sondern hochhalten werde. Damit sieht man wieder, wie diese Gesellschaft ihre Versprechen hält. Erst wird Honig um den Mund geschmiert, um nach dem doch enttäuscht hinauszufliegen. Wie die Herren Thiel mit ihren jetzigen Leuten arbeiten, geht aus Verschiedenem hervor. Die Brenner an den Brennösen haben bereits manchmal um 10 Uhr keine Kohlen mehr, während die früheren Brenner den ganzen Tag damit auskamen. Auch machen die Streikbrecher nicht den fünften Theil fertig, und das, was fertig gestellt wird, ist zur Hälfte nicht zu gebrauchen. Dasselbe ist auch in der Schmiede der Fall, woselbst Rasterrollenstiele gemacht werden. Daraus geht wieder hervor, daß Thiel und Söhne mit den Leuten, welche jetzt auf der Fabrik arbeiten, nichts anfangen können.

Die nachfolgenden Vorschriften der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Lübeck und den inneren Bezugsdistrikt der Vorstädte vom 11. Februar 1880 werden vom Polizei-Amt als zeitgemäß in Erinnerung gebracht: § 8. Während die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen die Fuhrwerke vor allen Fuhrwerken mit ausreichenden Schellen oder Gelaute versehen sein. § 73. Das Werken mit Schnee . . . das Herstellen von Glischen auf der Straße . . . ist untersagt. § 89. Das Waschen der Straßenwärtz gelegenen Fenster von der Straße aus, sowie der nach der Straße hin aufschlagenden geöffneten Fenster ist nur in den Morgenstunden vor 8 Uhr gestattet; bei Frostwetter ist es gänzlich untersagt. § 97. Wer Schnee und Eis aus Privatgrundstücken auf die Straße schafft oder schenken läßt, hat für die sofortige Wegbringung von der Straße zu sorgen. Das Auswerfen des Schnees von den Dächern ist nur dann gestattet, wenn eine ausreichende Waage die Vorbeifahrenden vor der Gefahr bewahrt, getroffen zu werden. § 98. Das Reinigen der Bürgersteige mit Salz ist verboten. § 105. Wer es unterlassen hat, seine Familienangehörigen, Diensthofen und Werkvergehülften von einer der nach §§ 97, 98 strafbaren Uebertretungen abzuhalten, ist strafbar. § 110. Bei Schneefall ist von den Anwohnern sofort dafür zu sorgen, daß der Schnee von den Bürgersteigen entfernt und durch häufiges Reinigen das Festtreten und Festfrieren desselben verhindert werde. Ist in der Nacht Schneefall eingetreten, so sind die Bürgersteige bis spätestens 8 Uhr Morgens von Schnee zu reinigen. § 111. Bei eintretendem Thauwetter sind die Bürgersteige von dem etwa noch darauf befindlichen Schnee und Eis sorgfältig zu reinigen. § 112. Bei der Anräumung der Bürgersteige ist jede Beschädigung derselben untersagt. § 113. Wenn auf den Bürgersteigen durch Glatteis oder glatt gewordenen Schnee das sichere Gehen gefährdet ist, müssen die Bürgersteige sofort, und falls das Glatteis in der Nacht eingetreten ist, spätestens vor 8 Uhr Morgens mit Sand, Asche, oder anderem abstumpfen Material in ausreichender Weise bestreut werden. § 114. Zu den in den §§ 110—113 vorgeschriebenen Arbeiten sind die Eigentümer und Bewohner der anliegenden Grundstücke, soweit der Bezirk derselben reicht, solidarisch verpflichtet, wiewohl mit der Maßgabe, daß, wenn ein Haus von mehreren Parteien bewohnt wird, diese Verpflichtung neben dem Eigentümer nur den Bewohner des nach der Straße liegenden Erdgeschosses trifft.

**Die Wichtigkeit und Selbstüberhebung** leistet sich die „E. B.“ (das Menschenmögliche! In jedem Tage wird von ihr die Sozialdemokratie aufgefressen oder mindestens einmal das Thema variiert: die Sozialdemokraten terrorisieren die kleinen Geschäftsleute und sie, die „E. B.“ hat schon mehrere derselben vor dem Teufel Sozialdemokratie gerettet. Wer die Usancen der „E. B.“ kennt, den wird diese Großmüdigkeit der „E. B.“ wundern. Einsichtsvolle Leute — gottlob giebt es in Lübeck noch solche außerhalb der Kreise der hiesigen Freisinnigen — wissen, daß die ganze Hatz der „E. B.“ gegen die Sozialdemokratie „für die Kay“ ist, sie wissen, daß die „E. B.“ diese „Rettungsversuche“ — bisher hat sie noch keinen Namen der Geretteten bekannt gegeben! — nur unternimmt, um im Trüben zu fischen! Man sucht auf diese Weise dem Abonnementchwund in der Stadt Lübeck Einhalt zu thun. Spiegelberg, wir kennen Dich!

**Herr Dürkop**, Steinraderweg, theilt uns mit, daß eine Verlesung des Mädchens — vergl. Nr. 265 „Falscher Verdacht“ — nicht stattgefunden hat. Unsere Notiz ist also dahingehend zu berichtigen.

**Zertrümmert** wurden am Dienstag Abend auf zwei verschiedenen Stellen die Spiegelheben von Läden. In der Sandstraße wurden die Thäter festgenommen und dem Marktallgegniß übergeben.

**Hamburg.** Ein interessantes Eingekündigt machen die „Hamburger Nachrichten“, indem sie über die Haltung der Polizei beim Streik der Wagenführer der Straßenbahn schreiben: „Die Polizeibehörde soll nur insoweit im Interesse der Direktion gehandelt haben, als sie den Streik von vornherein zu unterdrücken versuchte, wie es ja auch ihre Pflicht war. Dagegen hat sie, wie verlautet, sich geweigert, den provisorisch Eingestellten Scheine über ihre Befähigung auszustellen. Von einer direkten Stellungnahme der Behörde gegen die Fahrer, wie diese in ihrer Versammlung so sehr beklagt wurde, kann also nicht die Rede sein.“

**Hamburg.** Vor dem Landgericht begann Dienstag der Prozeß gegen den Architekten Fohlgang anlässlich des Hauseinsturzes auf der Uhlenhorst am 6. März 1896, durch den zehn Personen getödtet und acht verletzt wurden. Der Mitschuldige Maurermeister Raßmussen entzog sich der strafgerichtlichen Verfolgung durch die Flucht nach Transvaal. Sämtliche Sachverständige waren darüber einig, daß die anfangs vermutete Annahme, eine Senkung des Fundaments sei die Ursache des Einsturzes gewesen, ganz ausgeschlossen sei. Als Ursache wurde einstimmig festgestellt, daß die Pfeiler zu schwach und überhaupt durchaus fehlerhaft gebaut worden sind. Nach Vernehmung einer Anzahl Zeugen, aus deren Aussagen hervorging, wie es möglich war, daß Raßmussen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, stellte der Vorsitzende fest, daß während der Untersuchung ein großer Vertrauensbruch vorgekommen sein müsse. Die Verhandlung dürfte drei Tage dauern. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld. Zwei Brüder des entflohenen Raßmussen sind diesen kürzlich nachgereist. (Wir haben über die Veranlassung zu diesem Prozeß seiner Zeit ausführlich berichtet. N. d.)

**Hamburg.** In der Sitten-Affäre gegen einen hiesigen Schauspieler, der unter schwerem Verdacht verhaftet worden war, ist jetzt eine Entscheidung des Landgerichts dahin gefällt worden, daß ein Verbrechen nicht vorliegt. Die Denunziation beim Gericht ging, wie der Bescheid des Oberlandesgerichts anerkennt, von einer hysterischen Person aus. Da sich die Denunziation als unrichtig herausgestellt hat, so ist das Verfahren gegen den betreffenden Schauspieler eingestellt worden. Wie es scheint, ist die Polizeibehörde in diesem Fall etwas vorzeitig gewesen, so daß ein Unschuldiger vierzehn Tage in Untersuchungshaft hat zubringen müssen, was natürlich ihn in seinem Berufe schwer geschädigt hat.

**Altona.** Vor dem Schwurgericht fand Dienstag der Prozeß gegen den Schlächter Suschke wegen Mordes des Dienstmädchens Harvst, deren Geliebter er war, statt. Suschke hatte seine Geliebte durch Revolvererschüsse getödtet, weil sie sich geweigert hatte, die Heirath mit ihm einzugehen. Das Urtheil lautete auf zwölf Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer wegen Todtschlags, unter Ausschluß mildernder Umstände. — In der darauf folgenden Nacht

hat Suschke seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

**Kiel.** Ueber die Säbelfaffäre meldet die „Kiel. Btg.“ noch: „Ein Aufsehen erregender Vorfall hat sich am Sonnabend auf dem Marktplatz abgepielt. Der Matrose Kauth von der 3. Kompanie der 1. Matrosen-Division sollte wegen Trunkenheit im Dienst, er war für ein Wachkommando der Werft designirt, nach der Kaserne transportirt werden. Ein Obermatrose hatte den Arrestanten von Gaard. n nach der Kaserne zu führen, der Transporteur trug das Gewehr des Ersteren, dem Kauth war nur das Seitengewehr gelassen. Gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags passirten die Weiden den Marktplatz, wo der Arrestant versuchte, fortzulaufen. Der Transportführer suchte dies zu verhindern. Kauth zog hierbei sein Seitengewehr und holte zum Schlag aus, der indessen fehl ging, ihn aber aus den Händen seines Begleiters losmachte. Kauth flüchtete nunmehr über den Markt und stürzte sich mit dem Seitengewehr auf einen ankommenden Marinelieutenant. Der Offizier streckte den Matrosen durch einen Hieb über den Schädel zu Boden. Kauth erhielt keine schwere Verwundung, man schaffte ihn vorerst in die Polizeiwache, dann nach der Schloßwache, wo er vom Polizeiarzt verbunden wurde. Später wurde er seinem Kommando überwiesen. Der diese peinliche Scene verursachende Kauth ist Zwölfjähriger. Er dient schon sieben Jahre und wurde vor zwei Monaten vom Obermatrosen zum Matrosen degradirt.“

**Schwerin.** Agrarisches. Auf dem vorjährigen Landtage wurde über die Vermehrung des kleineren Grundbesitzes verhandelt und an die beiderseitigen Regierungen die Bitte um Vorlagen für den diesjährigen Landtag gestellt. Wie nun gemeldet wird, wäre solche Vorlage von der Schweriner Regierung ausgearbeitet und zur V. gutachtung an die Neustrelcher gesandt worden.

**Neubrandenburg.** Ueber das Lehrereleud in Mecklenburg-Strelitz wird der „Preuß. Lehrertg.“ geschrieben: Am 1. Oktober wurde der Küster und Lehrer G. in R. pensionirt. In Pension erhält er die gewöhnliche Summe von 144 Mk. und 7 Rammeter Holz! Wie es heißt, soll ihm noch eine besondere Gabe von 60 Mk. aus dem Kirchenfonds zu S. auf 2 Jahre bewilligt worden sein. Im ganzen erhält er also nach 48jähriger Dienstzeit 204 Mk. bar. Ein Kommentar ist hierzu wohl überflüssig; bemerkt soll nur noch werden, daß die Stelle keine „ritterchaftliche“, sondern großherzoglichen Patronats ist, und ferner, daß man, um diese Ablohnung richtig würdigen zu können, die Arbeit eines mecklenburgischen Küsters kennen muß. Der Pensionierte hatte in drei Kirchdörfern die Küster- und Kantergeschäfte, d. h. außer der Schularbeit jeden Sonntag 2 bis 3 Gottesdienste, die mannigfachen Taufen, Begräbnisse, Trauungen u. zu besorgen, und dann diese Ablohnung! — In der Stadt Neubrandenburg leben zur Zeit zwei pensionierte Lehrer von fast gleichem Lebens- und Dienstalter, die beide dieselbe Vorbildungsanstalt in Minow besucht haben. Der eine war Küster in Rb. (auch großherzoglichen Patronats) und erhält obengenannte Pension, der andere Lehrer in genannter Stadt und erhält von letzterer 1500 Mk. Pension. — Die Schlussfolgerung aus diesen Thatsachen wird jeder allein ziehen können.

**Bremervaden.** Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich in der Nacht zum Dienstag auf dem Bahnhof in St. Magnus zuggetragen. Man fand am Eingang des Bahnhofes die Leiche eines Mädchens verflümmelt zwischen den Schienen liegen. In der Verunglückten wurde das 22jährige Dienstmädchen des Wirths Blöthe in St. Magnus erkannt, das von seiner Heimath Rittershude zu ihrem Dienstherrn zurückkehren wollte. Es wird angenommen, daß das Mädchen vielleicht zu spät bemerkte, daß es aussteigen müsse. Es wird dann wahrscheinlich abgesprungen sein, als der Zug sich schon in Bewegung befand und dabei vom Trittbrett erfaßt und niedergedrückt sein.

**Geestmünde.** Ein eigentümlicher Todesfall ereignete sich in der Nacht auf Sonntag auf Bierhöfen. Hier hatte der Maschinist Jens am Sonnabend ein Schwein schlachten lassen, worauf am Abend von ihm, seiner Frau und dem Schlächter zusammen etwa ein Duzend Flaschen Bier ausgetrunken wurden. Als das Ehepaar gestern Nachmittag um 2 Uhr noch nicht aufgewacht war, wurde von den Hausbewohnern so lange

geklopft, bis endlich Frau Jens öffnete. Auf die Frage wo ihr Mann sei, gab sie zur Antwort, der schlafe noch. Man fand denselben jedoch todt in der Wette liegen. Allerdings sei ihr in der Nacht aufgefallen, daß ihr Mann sich so kalt anfühle; sie habe ihn deshalb warm reiben wollen, sei aber darüber wieder eingeschlafen. Der schnell herbeigeholte Wärter des nahen Schwestern-Krankenhaus fand bei näherer Untersuchung den Schlund des Jens von frischen Speckstücken gänzlich verstopft; auch der hinzugezogene Arzt konstatarie vor der Hand Erstickung als Todesursache.

**Oldenburg.** Der Landtag hat den Antrag, die Mißtrauensvoten gegen den Kultusminister und den Minister des Innern aufrecht zu erhalten, mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen. Wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, hat der Landtag diese Mißtrauensvoten wegen einer erheblichen Ueberschreitung der Eisenbahnbauten ausgeworfenen Etatsamme, beziehungsweise wegen der Anstellung eines Theologen für die Schulinspektion ausgesprochen.

**Sprechsaal.**

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingekandt.)

Wie die Bauern über den Streik bei Thiel u. Söhne denken. In voriger Woche hatten sich einige Bauern bei einem Fuhrer in Maltendorf zusammengefunden. Unter anderem kam man auch auf den Streik bei Thiel u. Söhne zu sprechen. Man hatte die Weisheit aus der „Eisenbahn-Zeitung“ geschöpft und empörte sich natürlich darüber, daß einige Streikbrecher Prügel bekommen hatten. Der Schlaueste unter den Schlägen meinte sogar, es müßte gar nicht gestattet werden, daß die Streikenden Vöthen ständen, man müßte vielmehr sämtliche Streikenden 14 Tage bei Wasser und Brod einsperren; man würde sie dann leichter zur Unterwürfigkeit zwingen. — O, ihr armen Bauern! — Wißt ihr denn nicht, daß es der Arbeiter höchstes Vergeh ist, sich gegen die Uebergriffe der Kapitalisten zu wehren? Uebrigens fällt es keinem der Streikenden, schon im Interesse der eigenen Sache, ein, sich zu solchen Uebergriffen hinreihen zu lassen. Weiter aber ihr lieben Landleute: wißt ihr denn nicht, daß ihr mit der städtischen Arbeiterklasse eng verbunden seid? — Je besser der Arbeiter materiell gestellt ist, je mehr gebraucht er eure Produkte und je höher steigen die Preise dafür bei Euch. Verdient der Arbeiter dagegen nichts, so ist er gezwungen, zu den billigeren künstlichen Produkten zu greifen. Dieses aber ist für euch ein Rückschritt, der geeignet ist, euch von Haus und Hof zu bringen. — Ja Landleute, die Zeit ist nicht mehr weit, wo ihr von selbst zur Ueberzeugung gelangen werdet, daß ihr gleichfalls einen Theil der arbeitenden Bevölkerung bildet und somit verpflichtet seid, mit letzterer Hand in Hand zu gehen. Ein unter ländlichen Verhältnissen aufgewachsener Arbeiter.

**Briefkasten.**

H. B. J. Bemühen Sie sich gefälligst zu uns, da einige Ihrer Fragen zu unklar gehalten sind, um sie beantworten zu können.

**Streckzettel, Siebmarsk.**

Hamburg, 11. November  
Der Schweinehandel verlief gut.  
Zugfische wurden 1070 Stück, davon vom Norden — Stk., vom Süden — Stk., weiße Berradtschweine: schwer. 48—50 P., leicht. 45—47 Mk., sauer. 38—44 Mk., und gelbe. 42—45 Mk. pr. 100 P.

Am Freitag den 11. November.  
Ankommen:  
Mittwoch, den 11. November.

Nachmittags  
1,25 D. Galland, Petersen, von Kopenhagen, 19 St.  
2,15 D. Aurora, Schöpfle, von Neustadt, 3 St.  
2,30 D. Thor, Madien, von Raskov, 8 St.  
Donnerstag, den 12. November.

Vormittags  
9,40 D. Wiborg, Karstedt, von Kofka, 4 1/4 Tag.  
Abgegangen:  
Mittwoch, den 11. November.

Vormittags  
9,15 D. Jastor, Albert, nach Rotterdam.  
9,35 D. Hebe, Bergström, nach Waja.  
10,45 Nordstjernan, Hansson, nach Eskarshamn.

Nachmittags  
1, — D. Livadia, Bendfeldt, nach Stettin.  
4,10 Fregen, Vermolin, nach Raumo.  
4,10 Hermine, Nilsson, nach Malmö.  
6,10 D. Orion, Müller, nach Kopenhagen.  
Donnerstag, den 12. November.

Vormittags  
4,50 D. Adler, Fischer, nach Wismar.  
7, — D. Condor, Ohlsen, nach Sonderburg.  
9, — D. Bylbe, Söhlgren, nach Malmö.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B.: Nord, frisch. — 5,70 m.

**Schiffsbewegung in der Ostsee.**

D. Stadt Lübeck, Krause, ist in Danzig angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Wir eruchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.**

Uns Freund **Steffens** ist ein gemüthlich Mensch, denn hüt ist sein Geburtsdag, ob he woll hüt en'n mag?  
Und stöhnt he of nich wenig:  
He hett ja gar keen Geld,  
Wie meet dat aber beter,  
He hett ja e'n Groten bestellt.  
Seine Freunde und Bekannte.

**Redacteur**

Echtiger, gut empfohlener Redacteur, seit Jahren im Fach thätig, sucht Stellung am liebsten als Bearbeiter des lokalen Theils. Früher Parlamentskennograph, akademische Bildung. Offerten an die Exp. d. Bl. unter X 1896.

**Lübecker 50 Pf. Bazar**  
Kupferschmiedestraße 11 und Mengstraße 18  
**Grosses Lager von Neuheiten in Kronlampen, Hängelampen, Tischlampen, Ampeln und Küchenlampen.**  
Das Neueste in Kochapparaten.  
Puppenwagen  
Mache ganz besonders auf die neu eingetroffenen Puppenwagen aufmerksam zu bekannt billigen Preisen.

**Zu kaufen gesucht** ausgekämmt 1 Kragentaupe u. 1 Mövchen entflohen. Abzugeben gegen gute Belohnung Bleicherstraße 17 a, part.

Zum 1. Januar die 1. Etage Al. Burgstraße 39 zu vermieten. Näheres daselbst.

**Auction!**

am Freitag den 13. November, Nachm. 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestr. 14, Gathhof „Stadt Schleswig“ über: Betten, Bettstellen mit Sprungfedern, Vertikow, Küchenschänke, Uhren, Regulator, Uhrenketten, angeklebete Puppen, Galanteriewaaren, Portemonnaies, Herren-Hosen, Buchstärker und vieles nicht Genannte mehr.  
Weitere Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.  
J. C. B. Schmehl,  
Auctionator und Taxator.

**Frisches Schwarzsauer Sauerfleisch Brodwurst Kopffleisch**  
sowie jeden Sonnabend:  
**Warme Knackwürste**  
empfiehlt  
**Oswald Heine,**  
Gronsforder Allee 32 a.

# Glühlicht = Erdleuchte

Fernsprecher Nr. 530.

## „Monopol“

Special-Geschäft für Beleuchtungswesen.

Glühkörper-Imprägnir-Anstalt.

Lübeck **H. Radtke** Bedergrube 3  
Installation für Gasanlagen und Gasglühlicht.

### „Monopol Gasglühlicht“

Anerkannt Bestes und Billigstes im Consum.

Die Höhe der Kerzenstärke und das Minimum des Gasverbrauchs ist nach von seinem Konkurrenz-Fabrikat erreicht.

Ersparnis 40-50 pCt. anderen Systemen gegenüber 40-50 pCt. Ersparnis  
Erstklassige hiesige Pa. Referenzen.

Glühkörper vorzüglicher Wirkung  
(ab Haus) von 60 Pfg. an (ab Haus)

Complete Gasglühlicht-Apparate  
von 2 Mk. an, incl. Glühkörper und Cylinder.

Neuheiten! **Gasfernzündung.** Neuheiten!

Bequemste und vortheilhafteste Einrichtung für schwer zugängliche Gasglühlicht-Apparate, von jeder beliebigen Stelle „50 Meter Entfernung“ zu zünden, gleiche Bequemlichkeit als beim electrischen Licht, im Betriebe zu sehen.

Pa. Referenzen.

### Gasolinas-Automat „MONOPOL“

zur Selbstbereitung von Gas für Beleuchtung und industrielle Zwecke.

Billigster **Licht der Zukunft.** Bis 100 Flammen  
Consum. Leistung.

Einen halben Pfennig pro Stunde und Flamme.

Dieser Automat kleinste Nr. 24, Flammen-Leistung im Betriebe zu sehen.

### Unzerbrechliche Dauer-Cylinder,

unter Garantie kein Cylinderbruch, kein Glühkörper-schaden.

### Sturmdecken, Windschutzkörbe

bieten die einzige Garantie für Erhaltung von Glühkörpern, welche der Zugluft oder dem Freien ausgesetzt sind.

### Bahnbrechende Neuheit!

### Sturm- und regenichere Bogenlampen

mit auch ohne Fernzündung.

Mit Rubinschrift

ist die neueste und beste Melkame. — Ersatz für electrische Bogenlampen.

Lieferung sämtlicher Ersatztheile.

Beleuchtungskörper neuesten und modernsten Styls.

Sämmtliche Preise

verstehen sich netto per comptant.

### Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden, Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich mein Geschäft nach der **Adlerstraße 49 a** verlegt habe. Zudem ich für das bis jetzt mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte mich auch ferner unterstützen zu wollen.

Bestellungen nach Maß unter Garantie dauerhaft und gut sitzend.  
Reparaturen schnell und billig.  
Achtungsvoll

**Heinr. Fedder**, Schuhmachermstr.  
Adlerstraße 49 a.

Frische Eier, 11 Stück 60 Pfg.  
feinste Meiereibutter, Pfd. Mk. 1,20  
Tilsiter Käse, Pfd. 40, 60, 80 Pf.,  
ff. Griebenschmalz, Pfd. 55 Pfg.,  
ff. Schmalz, Pfd. 40 u. 45 Pfg.,  
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.,  
ff. ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1,20 Mk.

empfehlen  
**J.C.W. Blöss**, J.F.D. Götke Nlgl.  
Kupferstrichmiedestraße 7.

Feinste französische Eierkartoffel,  
Prima magnum bonum,  
Beste mehrlreiche Futterkartoffel  
empfehlen billigt

**Spethmann & Fischer**,  
Bedergrube 59.  
Detail-Verkauf: Bedergrube 13.  
(E. Giffhorn.)

Zu verkaufen ein **Reisefoffer**  
passend für junge Leute.  
Näheres beim Zannenhofe 10.

### Die Schweineschlachterei

von **W. Strohsfeldt**

73 Glockengießerstraße 73

empfehlen:

Frische Flohmen, Pfd. 60 Pf.  
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.  
Karbonade . . . Pfd. 60 Pf.  
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.  
Spek, fett u. mager . Pfd. 55 Pf.  
Salzfleisch . . . Pfd. 30 Pf.

Harz ger. Mettwurst, um damit zu räumen,  
Pfd. 60 Pfg., sehr guter Bruchkäse, Pfd. 20  
und 30 Pfg., Tilsiter Fettkäse, Pfd. 50, 60  
und 70 Pfg., Schweizer Käse, Pfd. 60 Pfg.,  
frische Eier, 11 Stück 60 Pfg., frische Butter,  
Pfd. 120, 110 und 105 Pfg., Margarine, Pfd.  
50, 60 und 65 Pfg., 2 Pfd. für 125 Pfg., ge-  
ranch. hies. Landspek, Pfd. 65 Pfg., fremden  
Spek, Pfd. 50 Pfg., Pökelfleisch ohne Knochen,  
Pfd. 60 Pfg. empfiehlt  
**J. F. D. Götke**, Fühlstraße 26

Mit dem heutigen Tage eröffne ich  
**Fackenburger Allee 58 b**  
eine

### Schlachterei.

Indem ich gute Waare bei reeller Bedienung  
meinen werthen Kunden zusichere, bitte mein junges  
Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
Hochachtungsvoll

**Detlev Rohwer**, Schlächter.

### Folckers Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25

empfehlen

gut gearbeitete **Sophas**

von 25 Mark an.

## Wollen Sie wirklich Geld sparen!

und dabei doch streng reell bedient sein, so wenden Sie sich beim  
Einkauf von fertigen

## Herren- u. Knaben- Garderoben

an das neu eröffnete Special-Magazin 1. Rang

## „Welthaus“

LÜBECK

erste Etage 33 Breitestraße 33 erste Etage

im Hause der „Bavaria“.

Grossartige Auswahl — Aufmerksamste Bedienung.  
Billigste aber streng feste Preise.

## Allgemeine

## Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft

Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen bekannt, daß vom 10. November an der regelmäßige 6 Minuten-Betrieb  
auf der Hauptlinie bis auf Weiteres versuchsweise des Abends um 36 Minuten ausgedehnt wird.

Abfahrt der Wagen:

Richtung: St. Gertrud—St. Jürgen.

Abfahrt Roedstraße nach Cronsförder Allee: 7<sup>06</sup>, 7<sup>18</sup>, 7<sup>30</sup>, 7<sup>42</sup>, 7<sup>54</sup>, 8<sup>06</sup> u. f. w. alle 12 Minuten  
bis Abends 10<sup>12</sup>.

Abfahrt Kirchhof nach Cronsförder Allee: 7<sup>12</sup>, 7<sup>24</sup>, 7<sup>36</sup>, 7<sup>48</sup>, 8<sup>00</sup>, 8<sup>12</sup> u. f. w. alle 12 Minuten  
bis Abends 10<sup>24</sup>.

Richtung: St. Jürgen—St. Gertrud.

Abfahrt Cronsförder Allee nach Kirchhof: 7<sup>33</sup>, 7<sup>45</sup>, 7<sup>57</sup>, 8<sup>09</sup>, 8<sup>21</sup>, 8<sup>33</sup> u. f. w. alle 12 Minuten  
bis Abends 10<sup>09</sup>.

Abfahrt Cronsförder Allee nach Roedstraße: 7<sup>39</sup>, 7<sup>51</sup>, 8<sup>03</sup>, 8<sup>15</sup>, 8<sup>27</sup>, 8<sup>39</sup> u. f. w. alle 12 Minuten  
bis Abends 10<sup>21</sup>.

Lübeck, den 9. November 1896.

Die Betriebsverwaltung.

Leichtbrechende grüne und gelbe sowie

geschälte

## Victoria-Erbfien und weiße Bohnen

empfehlen

**T. Buhrmann.**

## Begäffteltes Feinbrot

Grob-, Gemischtes und Landbrot,  
groß, vorzüglich von Geschmack, aus reinem  
Korn gebacken, empfiehlt die Bäckerei von  
**Paul Burmester**, Langer  
Lohbera 49.

## Haltbare Rinder-Därme sowie sämtl. Gewürze

ganz und gemahlen, garantiert rein

empfehlen

**T. Buhrmann.**

## Brighton's Restaurant.

### Ausstoßen

von fetten Gänsen, Enten

und Rauchfleisch

auf einem Ziehbillard

am Sonntag den 15. Novbr.

Anfang Morgens 11 Uhr.

Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöcke.

Ergebnis

**F. Pritzkow**, Moislinger Allee 4.

## Auspielen

von  
fetten Gänsen, Karpfen  
Hasen und Rauchfleisch

am Sonnabend den 14. Novbr.

Anfang Morgens 9 Uhr.

Einsatz 60 Pfg.

Ergebnis

**P. Meth Wwe.**

## F.M. & Co.

Sonnabend den 14. November,  
Abends 8 1/2 Uhr.

## Einladung zum Ball

der  
sämtl. Arbeiter und Arbeiter-  
innen der Firma Hinke u. Steh  
am Freitag den 13. November  
im Lokale des Hrn. Grammerstorff (Flora)  
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Eintritt 75 Pfg., eine Dame frei.  
Das Comité.

## Circus Variété

Direction: Emil Naucke.  
Nur fünf tägiges Gastspiel der  
berühmten Affendarsteller  
**Kachley Koston**  
sowie Auftreten des gesammten Personals.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sonntag 2 Vorstellungen.

## Stadttheater in Lübeck.

Freitag den 13. November:  
36. Abonnem.-Vorst. 6. Abth.: Vita  
Freitag-Abonnement Nr. 7.

Anfang 7 Uhr. Oportpreise.

## Der Ueberfall.

Das Versprechen hinter'm Herd  
Sonnabend den 14. November:  
9. vollständige Vorstellung zu halben Preisen.  
Auf vielfachen Wunsch:

**Robert und Bertram.**  
Robert — Herr Kunze. Bertram — Herr Thies  
Billetbestellungen werden schon heute zu dieser  
Vorstellung angenommen

## Die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands.

In den preussischen Jahrbüchern giebt Dr. A. A. Tsjojew, Professor in Petersburg, ein interessantes Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands, aus dem denn zu ersehen ist, daß Rußland es sehr eilig hat, die westeuropäischen Länder einzuholen.

Allenthalben zeigt sich ein außerordentliches Wachstum der industriellen Produktion, eine Vervollkommnung der Produktionsmittel, eine Steigerung der Produktivität und eine bedeutende Vermehrung der Verkehrsmittel.

Der Hauptzweig der russischen Großindustrie ist die Baumwollproduktion. Noch im Jahre 1873 verarbeiteten die russischen Fabriken kaum 3,7 Millionen Pud Baumwolle (1 Pud gleich 16 2/3 Kilogramm), während sie schon 1891 11 1/2 Millionen Pud, also reichlich das Dreifache betrug. Der Jahresumsatz in allen Zweigen der Baumwollproduktion betrug 1880 erst 240,4 Mill. Rubel und 1889 schon 487 Millionen. Roheisen produzierte Rußland im Jahre 1881 nur für 27,3 Millionen Rubel und 1893 bereits für 70,8 Millionen. Die Eisenerzeugung vermehrte sich von 17,9 Mill. Pud im Jahre 1880 bis zu 30,1 Mill. Pud im Jahre 1893. Eine riesige Entwicklung zeigt die Naphthaproduktion. Im Jahre 1871 wurden im Ganzen 2 Mill. Pud erbeutet und 1893 betrug die Produktion 337 Mill. Pud. Die Steinkohlengewinnung wuchs von 200 Mill. Pud im Jahre 1880 auf 460 Mill. im Jahre 1893. Auch der Werth des Maschinenbaues stieg in den 20 Jahren von 1870 bis 90 von 29 Mill. Rubel auf 50 Mill. Die Gesamtproduktion der Fabriken und Manufakturen hatte 1880 einen Werth von 1214 Millionen Rubel und 1890 einen solchen von 1656 Millionen Rubel. Die Zahl der mechanischen Webstühle in der Baumwollindustrie vermehrte sich von 54566 im Jahre 1877 auf 84516 im Jahre 1886.

Wie die Produktion sich auf immer größerer Stufenleiter abspielt, wie sich das Kapital konzentriert, zeigt sich an folgenden Beispielen:

In den Jahren 1866 bis 1871 gab es im Durchschnitt 4553 Brennereien mit einer durchschnittlichen Erzeugung von 6770 Wedro Spiritus (1 Wedro gleich 12 1/4 Liter), 1886 bis 1891 gab es nur noch 2107 Brennereien, die aber jede im Durchschnitt 15162 Wedro Spiritus erzeugten. Die Größe der Unternehmungen hatte sich also mehr als verdoppelt. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz in der Zuckerindustrie. In den Jahren 1854/55 gab es 395 Zuckerraffinerien die im Ganzen 800 000 Pud Sandzucker erzeugten; 1881/82 gab es nur noch 235 Fabriken, aber diese erzeugten jetzt 16 Millionen Pud Zucker, also das Zwanzigfache; 1890/91 waren nur noch 223 Fabriken vorhanden, die aber jetzt schon 28 1/2 Millionen Pud erzeugten. Das heißt: 1854/55 erzeugte eine Fabrik durchschnittlich 2025 Pud und 1890/91 127 800 Pud, die Fabrik war 63 mal größer geworden. 200 Glashütten erzeugten 1850 für 3 Millionen Rubel Glas, 258 Hütten im Jahre

1890 erzeugten für 11 1/2 Mill. Rubel. Die Maschinenfabriken sind durchschnittlich 7 mal so groß geworden von 1850 bis 1890.

Die Eisenbahnen Rußlands waren Mitte der sechziger Jahre etwa 13 000 Kilometer lang und 1895 etwa 40 000 Kilometer.

Die Totalbeträge der Ein- und Ausfuhr zeigen gleichfalls das riesige Wachstum des Verkehrs. In den Jahren 1872 bis 1876 betragen die durchschnittlichen Jahresumsätze der Ein- und Ausfuhr 800 Millionen Kreditrubel, während sie 1893 bei einem im Allgemeinen um 30 Proz. niedrigeren Preisniveau als in den siebenziger Jahren, 1077 Millionen und 1894 etwa 2000 Millionen Kreditrubel anmachten. Bei dem gleichen Preisstande würde die Steigerung also noch bedeutend höher sein. Besonders bemerkenswerth ist also der Umstand, daß der Ausfuhrwert der Fabrikate unverhältnißmäßig stärker gestiegen ist. Während in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nur 5 bis 6 Millionen Rubel Fabrikate jährlich ausgeführt wurden, so führte man 1890/92 jährlich für 30 Millionen Rubel Industrieerzeugnisse aus dem Lande aus.

Die Betrachtung des Geldverkehrs giebt das Bild: Die Reichsbank war Anfang der sechziger Jahre eine kaum nennenswerthe Institution; 1880 hatte sie schon einen Umsatz von 225 Millionen, 1894 aber 329 Mill. Dazu kommen 140 Handelsbanken mit einem Kapital von 160 Mill. Rubel, die es in den sechziger Jahren überhaupt noch nicht gab. Der Goldvorrath betrug 1880 nur 770 Mill. Mt. und 1892 1455 Mill. Mt. und die Staatsschulden, diese ebenfalls charakteristische Begleiterscheinung des Kapitalismus, stiegen von 3840,04 Mill. Kreditrubeln im Jahre 1881 auf 5589 Millionen im Jahre 1894.

Alle diese Thatsachen zeigen mit unwiderleglicher Deutlichkeit, daß Rußland mit Riesenschritten dem Ziele, ein moderner Industriestaat zu werden, zueilt. Damit zugleich zeigen sich auch die übrigen Erscheinungen des Kapitalismus: Eine große Reservearmee proletarisierender Bauern. Hat doch selbst das zentralistische Komitee eine Anzahl von 2 Millionen Arbeitelose festgestellt, nichtamtliche Ziffern kommen zu noch höheren Summen. Damit zugleich entsteht eine Arbeiterbewegung. Die bedeutendsten Streiks aus jüngster Zeit, in Lodz, zuletzt der Riesenstreik in Petersburg, sind noch in aller Erinnerung. Dieser Entwicklung wird auch der russische Absolutismus endlich weichen müssen. Auf einem gewissen Punkte angekommen, kann das kapitalistische System mit der absolutistischen Regierungsform nicht mehr auskommen, es bedarf unter allen Umständen des Parlamentarismus, wenigstens seiner äußeren Formen. Eine moderne Arbeiterbewegung mit Vereinigungsfreiheit wird dann nicht ausbleiben. So tritt dann Rußland als vollwertiger Faktor in die Reihe der modernen Staaten ein.

## Soziales und Partei-Leben.

Der Vorstand des Verbandes der Hafenarbeiter macht Folgendes bekannt: Es gelangen demnächst seitens des Hafenarbeiter-Verbandes Deutschlands Broschüren an

die Hafenarbeiter zur Ausgabe; der Vorstand ersucht die Gewerkschaftskartelle resp. die Kommissionen derselben, dem Unterzeichneten mitzutheilen, ob sie gewillt sind, den Vertrieb der Broschüren zu übernehmen und wie viele Exemplare eventuell gebraucht werden.

Der Vorstand

des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands,  
G. Kellermann, Hamburg, Schaarthor 7.

Die Steinsetzer und Berufsge nossen bereiten für das kommende Frühjahr eine allgemeine Lohnbewegung vor, die sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Sie verlangen spätestens vom 1. Mai 1897 an die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Minimalstundenlohnes von 4 Pfennigen, ferner einen Lohnzuschlag für Ueberlandarbeit. Außerdem wird den Hilfsarbeitern, den Kammer- und Asphaltieren anheimgegeben, eigene Forderungen zu stellen. Der Zentralvorstand des Verbandes der deutschen Steinsetzer richtet an die Filialen das Ersuchen, in nächster Zeit zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Die Eisenbahnarbeiter Magdeburgs haben, wie ihre Kollegen in anderen Orten, ebenfalls einen Verein gegründet. Derselbe bezweckt die Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder, deren Unterstützung in Krankheit und sonstigen Nothfällen und die Pflege der Geselligkeit.

Der Streik der Lithographen und Steindrucker in Berlin hat Veränderung insofern erfahren, als in den letzten Tagen nach den Massenverurtheilungen der Streikenden durch das Berliner Gewerbegericht ein größerer Theil der Arbeiter in die Fabriken unfreiwillig zurückgekehrt ist. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission hat die Gewerkschaften aufgefordert, etwa geplante Lohnbewegungen zu Gunsten der Lithographen und Steindrucker vorläufig zurückzustellen und auf jeden Fall größere Arbeitseinstellungen in anderen Branchen strengstens zu vermeiden.

Das Ergebnis des letzten Berliner Ballschuhmachersstreiks ist eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 bis 15 Prozent. Von den 480 Ballschuharbeitern Berlins sind noch über zwei Drittel Heimarbeiter. Die in diesem Ausstände zurückgestellte Forderung der Betriebswerkstätten hat, angesichts der ablehnenden Haltung der Fabrikanten, auch im nächsten Jahre keine Aussicht auf Erfüllung. Die Kosten des Streiks, zu denen auch die auswärtigen Berufskollegen viel beitrugen, beliefen sich auf 4500 Mark.

Die Vergolder der Rahmenbranche in Berlin beschloßen in ihrer Versammlung eine allgemeine Lohnbewegung auf folgender Basis: 1. Neunstundentag (Sonntags acht Stunden); 2. Aufschlag für Ueberstunden von 10—25 Pfg.; 3. Erhöhung der Affordräge. Wo diese Forderungen bis Sonntagabend nicht bewilligt sind, soll am Montag die Arbeit eingestellt werden.

Alteneffen. Bei der Berggewerbegerichtswahl in der Hohenberg des christlichen Gewerbevereins hat der alte Bergarbeiterverband einen glänzenden Sieg errungen. Die Wahlbetheiligung war schwach. Klerisei, gescheitelt wie geschorene, und Unternehmertum haben einmüthig gearbeitet, um ihr Pöppelkind, den christlichen Bergknappen-

## Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Clara mußte mit ihren Geschwistern schleunigst abziehen, denn eine Frau kam mit dem Keller und sammelte das Geld ein.

Sie ließen sich mit dem Gewühl weiterschieben und kamen vor andere Schaubuden. Hier zeigten große grelle Reklamebilder den Meeresboden mit allerlei Ungeheuer und vor dem Eingang standen zwei Taucher, fertig gerüstet, um in's Wasser zu gehen.

Eine große Menagerie mit dressirten Löwen, Tigern und Bären waren auch da, ebenso Schaubuden, in denen man durch Vergrößerungsgläser allerlei fremde Gegenden sehen konnte.

Das Schrecklichste waren aber doch die Menschenfresser. Sie standen vor ihrer mit gräulichen Wibern gefangenen Bude; der eine hatte eine Schlange um seinen Leib gewickelt und ihren Kopf in seinen Mund gesteckt — der andere hielt gar eine Pfanne mit brennendem Berg in die Höhe, zog mit einer Gabel brennende Stücke heraus und verschlang sie, so daß der Qualm ihm aus der Nase hervorkam.

Das hatte auch Clara noch nicht gesehen und die Kinder blieben lange bei den schrecklichen Kerlen stehen, bis schließlich die Vorstellung begann und die Menschenfresser mit einem entsetzlichen Geheul hinter dem Vorhang verschwanden.

Die vier Kinder verließen jetzt den Jahrmarkt und wandelten die Hauptstraße hinunter. Es war mittlerweile spät geworden, die Laternen waren angezündet und in den Schaufenstern der Läden leuchtete das elektrische Licht. Die drei Mädchen konnten sich gar nicht satt sehen an den kostbaren Waaren, die da aufgestapelt lagen. In

den großen Konfektengeschäften hantirten gewandte Verkäuferinnen und die Kinder beobachteten durch die Thür, wie dort gehandelt und verkauft wurde.

Sie hatten lange vor einem Juweliergeschäft gestanden und die goldenen und silbernen Schmucksachen, die so wunderbar funkelten und blitzten, angestaunt, jetzt machten sie vor einem Fleischerladen halt, und wie ihre gierigen Augen die appetitlichen Würste und Schinken und alle die Leckerbissen, welche sie noch nicht einmal dem Namen nach kannten, erblickten, regte sich in den Kindern nun noch viel mächtiger als vorher der Hunger. Sophie und Marie weinten und wollten absolut zu essen haben, das Brüderchen war glücklicherweise auf Clara's Arm eingeschlafen, aber Clara hatte nun mit den beiden Mädchen auch genug zu thun.

Da entdeckte Clara plötzlich durch einen Blick auf eine Ladenuhr, daß es schon 10 Uhr Abends sei. Sie hatten auf die Zeit bisher gar nicht geachtet und der Schreck lähmte ihnen die Glieder. Wenn sie nun nach Hause kamen, wurden sie von der Mutter für ihr langes Ausbleiben geschlagen.

Den Mädchen war vor Angst der Hunger vergangen. Sie zitterten am ganzen Leibe und klammerten sich fest an Clara.

Was nun?

Vor dem Heimgehen fürchteten sie sich alle drei und so durchwanderten sie zitternd und berathschlagend die Straßen. Dabei wurde es immer später, eine Thurmuhr schlug elf, sie zählten die Schläge mit der innerlichen vagen Hoffnung, daß sie sich vielleicht geirrt hätten — aber es blieb dabei.

In den Straßen, welche sie jetzt durchschritten, wurden die Passanten immer spärlicher. Sie waren in die Gegend des Flusses gekommen, an welchem die Stadt lag. Aus den Kneipen heraus, in welchen Schiffer und allerlei Volk verkehrten, drang wüster Lärm. Ab und zu taumelte

ein Betrunkenen heraus und dann spazierten sich die Kinder, weil sie Furcht hatten. In den Fenstern der kleinen Häuser lagen gemeine Frauenzimmer. Dieselben riefen Vorübergehende und lockten sie an.

Klara zog die Geschwister immer weiter. Der Schnee begann wieder in dünnen Flocken herabzufallen und es war bitter kalt. Dort saßen sie den Fluß liegen, eine düstere, schaurige Fläche. An den Ufern lagen große Lastkähne, einer hinter dem andern, und ihre Masten hoben sich gespensterhaft in der Dunkelheit hervor. Manchmal hörten sie in der Mitte des Stromes das Eis brechen, denn das Wasser trug große Schollen langsam stromabwärts.

Das kleine Bübchen auf Klara's Armen war erwacht, es fror und schrie laut. Auch Sophie und Marie begannen vor Angst zu weinen. Klara bebte, sie wußte nicht, was sie beginnen sollte.

„Sollen wir noch rasch nach Hause gehen, Sophie?“ fragte sie ihre Schwester.

„Ach, jetzt ist das Thor zu,“ jammerte die Kleine, „wenn wir klopfen, schlägt uns die Thürhüterin und von der Mutter bekommen wir Schläge.“

„Ich will gar nicht mehr nach Hause,“ sagte Marie unter Thränen, „ich habe großen Hunger und magen bekommen wir auch nichts zu essen. Ich wollte, ich wäre todt!“

Klara blickte in die dunkle Tiefe, sie hörte den Strom brausen und ein Schauer lief ihr über den Leib. Sie gedachte ihres elenden Lebens, wie sie fortwährend Hunger und Schläge erdulden mußte und es sollte niemals besser werden. War es da nicht schöner, dort unten zu liegen, gefühllos und kalt, und das Wasser zog über den Todten her und wälzte Schlamm und Schmutz auf ihn, bis Niemand mehr seiner gedachte.

Nein, sie ging nicht mehr nach Hause, um keinen Preis! Sie wollte sich nicht mehr schlagen lassen, sie hatte es satt.

verein des Herrn August Brust, in die Höhe zu bringen, aber die Bergarbeiter haben ihnen eine empfindliche Lektion erteilt, indem sie trotz aller Verfolgung und Verleumdung den Männern des alten Verbandes ihr Vertrauen so glänzend bezeugten.

Die Errichtung einer städtischen Arbeitsvermittlungsstelle ist von den Stadtverordneten der rheinischen Stadt Kalk beschloffen.

Zur Lage der Postbeamten. In Bayern soll es, wie die „Kugsb. Post-Zeitung“ mittheilt, Postbedienstete, z. B. Postboten geben, die seit vielen Jahren keinen freien Tag hatten.

Zur Schneiderbewegung in Dänemark schreibt die „Fachzeitung für Schneider“: In Høstebro ist ein Schneiderstreik brenndig. Die Unternehmer haben den Lohn tarif der Arbeiter unterschrieben. Auch in Naestved ist die Einführung eines neuen Tarifs gelungen. Das Kost- und Logisystem und die Arbeitszettel sind abgeschafft. Ferner haben die Schneider von Saksjövning einen neuen Tarif vorgelegt, der von einigen Meistern bereits acceptirt wurde. Ein anderer verabschiedete einige Gefellen.

## Aus Nah und Fern.

Berlin. Nachdem am Samstag zwei Kellner wegen Münzverbrechens verhaftet worden waren, ist Dienstag ein dritter Kellner wegen desselben Verbrechens in Haft genommen. Die Verhafteten besaßen sich mit der Fabrikation und dem Vertriebe falscher Zweimark-Stücke mit den Bildnissen des Königs von Sachsen (1877) und Kaiser Wilhelms I. (1876), sowie falscher Einmark-Stücke (1883). Die Bande unternahm häufige Ausflüge nach andern Städten, so auch nach Hamburg, wo sie viele Falschstücke unterbrachte. Die Stücke sind an dem fehlenden Klang und Gewicht leicht erkennbar. Besonders schlecht ist der Rand gefertigt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer des Landgerichts in Posen der Zimmermann Sobietaz aus Podrzejew zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte war von seiner eigenen Ehefrau und seinem Schwiegervater denunzirt worden.

Verfrühte Freude. Genosse Breuer, der frühere verantwortliche Redakteur der „Wurzener Ztg.“ konnte nach Verbüßung einer fünfmonatlichen Gefängnisstrafe in die „Freiheit“ zurückkehren und hatten sich in „Stadt Wien“ eine größere Anzahl Genossen eingefunden, um ihn zu begrüßen. Der Ermartete blieb jedoch aus, und es stellte sich heraus, daß er die Freiheit gar nicht erlangte, sondern von Zwickau an's Amtsgericht abgeliefert wurde, bei dem im Jahre 1891 gegen Breuer zwei Beleidigungsprozesse anhängig gemacht wurden, die nun zum Austrag gebracht werden sollen.

Coswig. Der sächsische Hammerstein, Freiherr von Schorlemer, ist in die Heilanstalt Bindenhof eingezogen, um dort Heilung von der bei ihm aufgetretenen Paranoia zu erlangen. — Paranoia ist der Fachausdruck für primäre Verrücktheit.

Wiesbaden. Ein Liebesdrama hat sich in dem hiesigen Bahnhofshotel abgespielt. Dasselbst fand man den Sekondeleutnant Fritz Pfeiffer vom hiesigen Pionierbataillon Nr. 11 in Kastei und die Johanna Bickhoff aus Mainz, die sich am Abend vorher dort einlogirt hatten, als Leichen vor. Pfeiffer hat zuerst seine Geliebte und dann sich selbst erschossen. Das Mädchen, die Tochter eines Kaufmanns in Mainz, war etwa 21 Jahre alt. Die Leichen wurden alsbald in das hiesige Leichenhaus verbracht.

„Kommt,“ sagte Klara zu den Kindern, „ich bringe Euch nach Hause, ich klopfe für Euch, dann bekomme ich die Schläge. Und wenn ihr hinein seid, so laufe ich wieder fort.“

„Warum, Klara?“

„Ich will nicht wieder nach Hause gehen, ich mag nicht mehr, ich werde den Eltern davonlaufen und wenn es gar nicht geht, so springe ich in's Wasser.“

Sie hatte mit zitternder, entschlossener Stimme gesprochen und es klang so grausig, daß die Schwestern wiederum zu weinen begannen.

„Ich will auch nicht mehr nach Hause,“ sagte da Sophie.

„Und ich auch nicht,“ fiel Marie ein.

Die Kinder gingen langsam dicht an dem Eisengeländer entlang, welches das Ufer begrenzte. Der Wind pfliff ihnen eisig kalt in's Gesicht und unter sich hörten sie das Wasser klatschend an den Bug der Schiffe schlagen.

Sophie hatte sich über das Geländer gelehnt und blickte träumerisch in die dunkle Fluth.

„Da unten ist es schön,“ sagte sie, „o, ich habe es gelesen. Da giebt es Wägen und Blumen und schöne Rixen sind darin, halb Menschen und halb Fische.“

„Das ist ja alles dummes Zeug,“ erwiderte Marie, „wenn man todt ist, dann ist man todt.“

Klara blieb auch stehen.

„Wenn wir da hineinpringen würden,“ sprach sie leise, „dann wäre alles vorbei, wir bräuchten nicht mehr zu hungern und bekämen keine Schläge mehr. Wir wären todt.“

Sophie stieß plötzlich ein kurzes, eigenthümliches Lachen aus.

„Was hast Du?“ fragte Klara.

„Ich denke an die Mutter,“ sagte das Kind mit

Die ungefährlchen Säbelscheiden und der gefährliche Kochlöffel. Nächst schlugen zu Nürnberg ein Artillerist und zu Ansbach ein Ulanen je einen Nebenmenschen mit der Säbelschneide derart auf den Kopf, daß jedes Mal klaffende Wunden durch den Hieb entstanden. Das Militärgericht in Würzburg, vor dem beide Fälle abgewandelt wurden, erklärte die Säbelscheiden als nicht gefährliche Waffen und sprach die Thäter frei. Auers steht die Geschichte mit dem Kochlöffel. Man höre: Kürzlich kam das Küchenpersonal eines größeren Restaurants in der Nähe von Nürnberg in Streit, in dessen Verlaufe eine halbe Küchenfee ihrer lieben Kollegin mit dem Kochlöffel einen Klaps auf den Arm versetzte. Die Affäre kam vor dem Nürnberger Schöffengericht zum Austrage, wobei der Anwalt den Kochlöffel als eine im Sinne des Gesetzes gefährliche Waffe erklärte. Urtheil 5 Mark Geldstrafe.

Eine Dampferkatastrophe wird aus Sevilla gemeldet: Ein Dampfer, an dessen Bord sich eine Passagier-Gesellschaft von 17 Personen befand, welche auf dem Guadalquivir Enten jagen wollte, ist Nachts in Folge eines Zusammenstoßes gekentert, wobei im Ganzen 21 Personen den Tod in den Wellen fanden.

London. Englische Richter glauben nicht an Kleptomanie (Stehlsucht). Vor dem Grafenschafts-Hofsterkenwell standen der reiche kalifornische Kaufmann Castle und seine Frau unter der Anklage, bei Einkäufen in großen Warend-Geschäften Diebstähle, besonders in Pelzgeschäften, aber auch bei Juwelieren, verübt zu haben. Als einer der Bestohlenen gewahrt wurde, daß ihm sehr kostbare Pelze fehlten, machte er der Polizei Anzeige, und dieser wurde es nicht schwer, in dem im fashionabelsten Hotel Cecil einlogirten Ehepaar Castle die Uebelthäter zu entdecken. Der Wandschrank des Hotelzimmers in dem Herr und Frau Castle mit ihrem kleinen Sohn wohnten, bot den Anblick eines Museums. Man fand u. a. zahlreiche Taschenuhren und Standuhren, siebenzehn sehr werthvolle Fächer, 24 Medaillons, 18 Brochen, Operngläser u. a. m. An allen diesen Gegenständen befand sich noch die Preismarke. Auch die Pelze, deren Fehlen die Nachforschungen veranlaßt hatten, fand man verstreut in einem Zimmer. Daß man es nicht mit gewöhnlichen Hochstaplern und Dieben zu thun habe, ergab sich sofort. Herrn Castle wurde es nicht schwer, auch zu beweisen, daß er ein sehr angesehener und nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in England sehr bekannter Kaufmann sei. Die hiesige amerikanische Botschaft interessirte sich für ihn und die enorme Bürgerschaft von 600 000 Wt. wurde in London ohne Verzug aufgebracht. Die Verhafteten waren auch keineswegs in vorübergehender Geldverlegenheit; Frau Castle führte 600 Fr. in Gold bei sich, ihr Gatte 40 Pstr. in baar und einen Kreditbrief über 800 Pstr. Außerdem stand ihm bei seinen hiesigen Freunden, wie dies freiwillig erklärten, jeder Betrag zur Verfügung. Unter diesen Umständen lag es nahe, daß Sir Edward Clarke, der die Angeklagten vertrat, für seine weibliche Klientin Geisteskrankheit in Form von Kleptomanie geltend machte. Vier Aerzte unterstützten ihn in diesem Bemühen, indem sie ziemlich übereinstimmend bekundeten, daß sich Frau Castle in einem Gesundheitszustande befinde, der fast immer von einer Form von Manie begleitet sei. Ein Spezialist für Frauenleiden gab zu, daß Frau Castle zu Zeiten für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Auch der Gefängnisarzt erklärte, der Zustand der Angeklagten sei derart, daß ein Aufenthalt im Gefängnis sie körperlich und geistig schädigen müsse. Viel entschiedener sprach sich derselbe Arzt in einem amtlichen Bericht über die Angeklagte aus; er bezeichnete es darin als wahrscheinlich,

einem gehässigen Ton in der Stimme. „Wie sie erschreckt sein würde, wenn es hieß: die Kinder sind ins Wasser gesprungen. Weißt Du, wie sie den Vater brachten, da ist sie vor Schreck hingefallen. Und wenn sie uns nun brächten — alle Vier.“

Klara schauderte, aber das Bild schwebte ihr vor den Augen, es war ihr eine förmliche Genugthuung sich das Entsetzen der Mutter auszumalen.

„Uns zieht Niemand heraus,“ meinte Marie philosophisch.

Es kam Jemand am Ufer vorbei. Die Kinder versteckten sich hinter einer großen Tonne. Als der Mann vorüber war, schritten auch sie weiter.

Wieder hörten sie eine Thaumuhr schlagen. Jetzt war es Mitternacht. Die Kinder weinten nicht mehr, eine dumpfe Entschlossenheit hatte sich ihrer bemächtigt.

Sie waren an einen ganz stillen Theil des Ufers gelangt. Hier schienen auch am Tage wenig Menschen zu verkehren. Es war ganz dunkel, die Fluth dehnte sich weit vor ihren Blicken aus. Rechts, in dem Dunkel kaum wahrnehmbar, sahen sie den Rumpf eines Schiffes. Das Verdeck war vom Schnee eingehüllt und eine kleine Laterne, die am Mast stand, warf ihren trüben Schein einige Schritte weit.

Klara blickte ihre Geschwister an.

„Wollt Ihr nach Hause gehen?“

„Nein“, antworteten die Mädchen.

Sie sah in den dunklen Strom, dann drehte sie sich wieder zu den Schwestern.

„Sollen wir —?“

Die Kinder schauten sich zaghaft an, dann nickten sie bejahend.

Von dem Platze, wo sie standen, ging eine Steintreppe steil am Ufer hinab und endete direkt im Wasser. Hier legten die kleinen Boote an, wenn sie die Schiffer

häufig besand, sie zu excentrischen Handlungen treibe. Der Gerichtshof wurde durch diese Gutachten nicht im Mindesten davon überzeugt, daß Frau Castle unter einem krankhaften Triebe gehandelt habe und mithin für ihr Thun nicht verantwortlich sei, und verurtheilte sie zu drei Monaten Gefängnis, die vermuthlich sehr bald in eine Geldstrafe umgewandelt werden mit Rücksicht auf die Gutachten der Aerzte über die zu befürchtenden Folgen einer längeren Gefängnisstrafe. Herr Castle wurde auf Antrag der Anklagebehörde gleich bei Beginn der Verhandlung von der Anklage freigesprochen, obwohl bei dem Umfang der Diebstähle seiner Frau deren Treiben ihm kaum entgangen sein konnte.

Eine schreckliche Statistik. Im Jahre 1895 hat in London die Leichenbeschauer-Inth 71 Male den Wahrspruch abgegeben: Tod in Folge Verhungerns. 1894 kamen nur 39 Hungertodesfälle vor. Ost-London hat natürlich das größte Kontingent geliefert. Bedeutend mehr Frauen als Männer starben Hungers. Die Wittwe eines Dockarbeiters war so entnervt von Linger Entbehnung, daß ein ihr gereichtes Mahl sie tödtete. In Hoxton starb eine alte Wittve verlassen und einsam in ihrem Zimmer, „weil sie nicht genug verdiene“. In fast keinem der Fälle hatten die Verhungerten sich um Armenunterstützung beworben, so beruhten zur Verschönerung des Sachverhalts die bürgerlichen Blätter, und in drei Fällen war die erbetene Unterstützung abgeschlagen worden. Die meisten Verhungerten befanden sich im mittleren Lebensalter, einige waren sehr alt und schienen nicht im Arbeitshause ihre Tage endigen zu wollen. Der pensionirte Soldat Parker war 72 Jahre alt, als er verhungerte.

Ueber einen Angriff auf den deutschen Bizekont in Laurengo Marquez an der Delagoabai Graf Marcus Pfeil berichtet die „Post. Ztg.“: Der Bizekontul befand sich zusammen mit dem französischen Konsul auf dem Bahnhofsplatz des Bahnhofes zu Komatipoort an der Grenze von Transvaal und dem portugiesischen Gebiete, als er mit einem Male von hinten gepackt und zu Boden geworfen wurde. Der herbeigerufene Stationsvorstand führte auch, anstatt zu schlichten, noch einen Stoß gegen den Konsul. Als dieser nun sich mit seinem Stock gegen den Angriff vertheidigte, fielen die anwesenden Portugiesen mit allerhand Gegenständen und Waffen über die beiden Konsule her. Der Graf Pfeil soll mit einem Säbel einen Hieb über die Stirn und einen über das linke Auge erhalten haben. Erst als ein Eisenbahndirektor erschien, wurde dem Kampfe ein Ende gemacht. Der deutsche Bizekontul ist offenbar von dort nach Laurengo Marquez zurückgekehrt; Abends noch erschien bei ihm der portugiesische Gouverneur Esca und sprach sein Bedauern über das Ereignis aus, zugleich theilte er mit, daß der Stationsvorstand in Komatipoort wie die übrigen beteiligten Beamten in Haft genommen worden seien, daß das körperliche Leiden die geistige Gesundheit der Frau geschädigt habe und daß ihr ungewöhnlich hysterischer Zustand, sowie die Aufregung, in der sie sich

## Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 6. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Schritte der Nemesis — Probleme des Sozialismus. Eigenes und Ueberreichtes von Eduard Bernstein. — Synthetische contra Neumaryistische Geschichtsauffassung. Von E. Belfort-Bay. — Aus den Vereinigten Staaten. Von J. A. Sorge. (Schluß.) — Die Frage nach dem geborenen Vererber. Von Paul Hirsch. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Die Entwicklung der Sozialdemokratie in Kroatien. — Jernisten: Die Anfänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung)

ans Land beförderten. Die Treppe hatte kein Geländer. Klara trat auf die oberste Stufe der Treppe und winkte die Geschwister heran.

„Hier müssen wir hinabspringen,“ sagte sie leise.

Marie und Sophie knieten auf die Stufen und strakten vorsichtig den Kopf über die Treppe hinaus. Unten plätscherten die Wellen gegen die Treppe; sonst war es ganz still.

Sophie knuerte sich zitternd in einen Winkel, aber Marie hatte mehr Muth. „Wenn wir im Wasser sind, sind wir gleich todt und dann ist alles vorbei,“ sagte sie.

Nach einer Weile sagte sie:

„Du fürchtest Dich wohl, Sophie? — Weißt Du was, Klara, wir fassen uns alle an den Händen und springen gemeinsam hinein.“

„Ja,“ erwiderte Klara bebend, „aber Fritzchen hindert uns. Wir müssen es zuerst hineinwerfen.“

Und als ob sie den Anderen die sich selbst Muth machen wollte, begann sie sogleich die Ausführung. Sie zog das wollene Tuch fest über den Kopf des kleinen Knaben. „Damit er sich nicht weh thut wenn er fällt,“ sagte sie. Dann hob sie ihn empor. Da fiel Marie ihr noch einmal in den Arm. „Noch einen Augenblick,“ und dann umhalsste und küßte sie den Jungen. „Weil, es gar solch ein süßer Bub' war.“

Dadurch aber war das Kind wieder aufgeschreckt, es schrie aus Leibeskräften und nun machte Klara ein Ende. Mit dumpfer Entschlossenheit hob sie den Knaben über den Rand der Treppe und ließ los.

Ein kurzer Schrei, ein lautes Aufschlagen ins Wasser, begleitet von dem Klatschen der hochaufschäumenden Wellen — dann eine sekundenlange Pause. Die Kinder blickten entsetzt an der Treppe hinunter. Sie hörten dort unten die Wellen ungestüm rauschen, sie sahen etwas zappeln und um sich schlagen. (Fortsetzung folgt.)